

Gemeinsamer Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. über den KreisSportBund Harburg-Land

Vereinsname:		Vereinsnummer:
1. Vorsitzende/r:		prozentualer Anteil an der Baumaßnahme
Vereinsanschrift:		
		%

Telefonnr.:	E-Mail:
-------------	---------

Vereinsname:		Vereinsnummer:
1. Vorsitzende/r:		prozentualer Anteil an der Baumaßnahme
Vereinsanschrift:		
		%

Telefonnr.:	E-Mail:
-------------	---------

Wir o.g. Vereine werden die nachfolgend aufgeführte Baumaßnahme zum Zwecke der gemeinsamen Nutzung durchführen.

Bestandssicherung (BS)		bitte ankreuzen
Bestandsentwicklung (BE)		
Struktur- und Entwicklungsfonds (SEF)		

Maßnahme: genaue Benennung mit Anschrift der Baumaßnahme, wenn abweichend von Vereinsanschrift	
--	--

Gesamtausgaben:	
------------------------	--

erforderlich und beigefügt sind: bei Maßnahmen bis 25.000 €

- Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
- Nachweis über Eigentumsrecht gemäß Richtlinie Punkt 4, Ziffer 4.1.1, (von mindestens einem Antragstellenden)
- Nachweis aller Antragstellenden über Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 24 Monate vor Antragstellung
- Optional, wenn benötigt:
- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage

bei Maßnahmen über 25.000 €

- Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
- eine gemeinsame Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung von jedem Antragsteller
- Lageplan und zeichnerische Darstellung
- Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1, (von mindestens einem Antragstellenden)
- Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
- Nachweis aller Antragstellenden die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 24 Monate vor Antragstellung
- Protokoll des Beratungsgesprächs durch den Sportbund
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (erstellt von/für jeden Antragstellenden in Bezug auf seinen prozentualen Anteil)
- bei BE-Maßnahmen **und SEF**: ein gemeinsam erstellter Zukunfts-Check oder Auszug aus Sportentwicklungsplan
- bei Maßnahmen im SEF: ausführliche Begründung bei Antrag einer Förderung > 100.000 €

Maßnahmebeginn:	Ende ca.:
-----------------	-----------

Nur vollständige Anträge können angenommen werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden, und werden vom Sportbund abgelehnt oder zurückgestellt. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Gemeinsamer Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. über den KreisSportBund Harburg-Land

Gemeinsamer, verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme:	
------------------	--

Vereinsname:		Vereinsnummer:
Vereinsname:		Vereinsnummer:

Gesamtausgaben der Maßnahme:	€
-------------------------------------	---

Falls die Antragstellenden (auch evtl. nur einer) zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen, und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben:	€
--	---

Nun sind die förderfähigen Ausgaben -auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276- zu ermitteln. Dafür sind die sich als ergebende Gesamtausgaben (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderfähigen Anteil der Maßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderfähige Ausgaben:	€
-------------------------------	---

Die Antragstellenden legen untereinander fest, welchen Beitrag jeder Verein in die gemeinsam durchgeführte Maßnahme einbringt, und teilen dies in einer prozentualen Angabe dem LSB mit. Dieser Anteil ist die Berechnungsgrundlage für die an jeden Verein auszuzahlende Fördersumme (bei Erteilung einer Bewilligung). **Eintrag des Anteils bitte auf Seite 1.**

Damit wird die Haftung für jeden Verein im Falle einer evtl. Rückforderung (s. Richtlinie Punkt 9) auf diesen Betrag zzgl. Zinsen begrenzt.

Gesamtfinanzierungsplan			
Barmittel			€
Darlehen			€
Gesamtsumme Eigenmittel <i>(mind. 10% der ff. Ausgaben)</i>			- €
	Antrag vom:	Bewilligt am:	€
Landkreis			€
Gemeinde/ Stadt			€
GLL/ EU-Mittel			€
zweckgeb. Spenden			€
Sonstige			€
			€
Vorsteuererstattung			€
LSB Fördermittel			€
<i>(max. 30% bei Bestandssicherung, max. 35% bei Bestandsentwicklung. Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000€. Im SEF: abgestufte Förderung bis 65 % (entspr. V-SEK), in begründeten Einzelfällen max. 200.000€)</i>			
Gesamtsumme Fremdmittel			- €
Gesamtfinanzierung			- €

Gemeinsamer Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. über den KreisSportBund Harburg-Land

Jeder Antragstellende - unabhängig von seinen Maßnahmepartnern - verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

▶ dass gemäß Richtlinie Punkt 2.2 der Sportbund nach Prüfung durch den LSB über die Annahme des Antrages entscheidet.

▶ dass es sinnvoll ist, über die gemeinsame Zusammenarbeit eine schriftlich fixierte Vereinbarung (innere Regelung) zu treffen.

▶ dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und der Zustimmung bedürfen. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

▶ dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

▶ dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

▶ dass eine **Bewilligung** bzw. Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.

▶ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter:

www.lsb-niedersachsen.de/medienportal

✓ **Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden (gemäß dem prozentualen Anteil des jeweiligen Antragstellenden). Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Vereinsname:

Vereinsnummer:

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Datum/ Ort

Vereinsname:

Vereinsnummer:

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Datum/ Ort